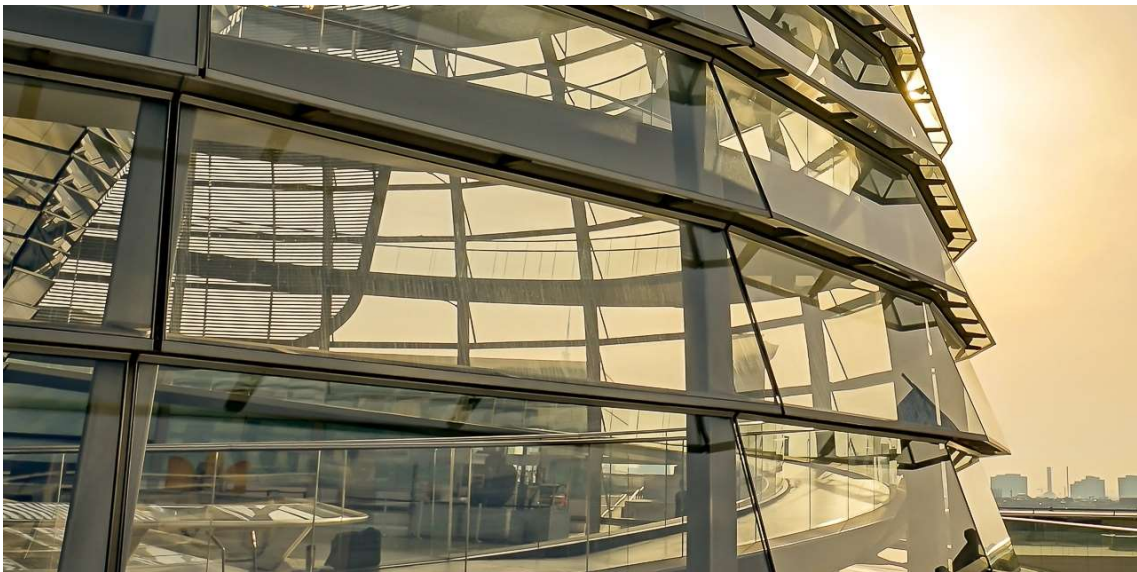


## Fürs Ländle in Berlin!

21. Mai 2021



### Null Toleranz gegen Antisemitismus



PLENUM | **Thorsten Frei** MdB

Deutschland trägt vor dem Hintergrund der Ermordung von sechs Millionen europäischer Juden eine besondere Verantwortung im Kampf gegen Antisemitismus. Dass es heute wieder vitales jüdisches Leben und jüdische Kultur in unserem Land gibt, ist keine

Selbstverständlichkeit. Umso erschütternder waren für mich die verschiedenen antisemitischen Demonstrationen am vergangenen Wochenende. In der aktuellen Situation kommt es kurzfristig darauf an, den Schutz für Menschen jüdischen Glaubens sicherzustellen und antisemitische Straftäter schnell vor Gericht zu bringen. Langfristig müssen wir Antisemitismus weiter konsequent präventiv und repressiv bekämpfen. Der Bericht des Beauftragten der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland zeigt, dass wir in den vergangenen drei Jahren viele Fortschritte erzielt haben.

Wir haben das öffentliche Verbrennen der israelischen Flagge bei Demonstrationen unter Strafe gestellt. Wir haben dafür gesorgt, dass antisemitische Tatmotive strafverschärfend wirken können und dass der Aufruf zum Hass gegen Teile der Bevölkerung im Aufenthaltsgesetz als besonders schwerwiegendes Ausweisungsinteresse eingestuft wird. Darüber hinaus haben wir weitere Instrumente zur effektiveren Bekämpfung von Rechtsextremismus und Hasskriminalität insbesondere auch im Internet geschaffen und parallel BKA und Verfassungsschutz personell massiv gestärkt. Zur Eindämmung antisemitischer Auswüchse gehört aber auch, dass wir ganz klar die Entwicklungen benennen, die ihm in Deutschland Vorschub leisten. Dazu gehört ganz klar, dass die AfD an einer erinnerungspolitischen Kurskorrektur arbeitet. Aussagen zum Holocaust-Mahnmal als „Denkmal der Schande“ sowie zum Nationalsozialismus, der als „Vogelschiss“ in der deutschen Geschichte kleingeredet wurde, unterstreichen einen Geschichtsrevisionismus, der rote Linien verschiebt und der dem Antisemitismus Vorschub leistet.

Zur umfassenden Bestandsaufnahme gehört auch, dass der Antisemitismus in Deutschland gerade auch durch Migration von Menschen aus Nordafrika sowie dem Nahen und Mittleren Osten stärker geworden ist. Wer den Antisemitismus umfassend bekämpfen will, kann diesen ‚importierten‘ Antisemitismus nicht verschweigen. Deshalb gilt für alle Menschen, die in Deutschland Zuflucht finden oder in unser Land einwandern: Jedem muss klar sein, dass Antisemitismus in Deutschland keinen Platz hat. Unsere Anforderungen an die Integration von Zuwanderern müssen auch darauf gerichtet sein, die besondere Verantwortung unseres Landes gegenüber Jüdinnen und Juden in Deutschland und dem Staat Israel deutlich zu machen. Wer jüdisches Leben in Deutschland ablehnt oder das Existenzrecht Israels infrage stellt, hat sein Bleiberecht verwirkt. Antisemitismus ist nicht integrierbar. Deswegen gilt bei uns null Toleranz gegenüber jeder Form von Antisemitismus, jeder Form von Judenhass.

[# Video der Rede von Thorsten Frei MdB](#)

## Reform der Unternehmenssteuer



Mit dem Körperschaftsteuermodernisierungsgesetz hat die Koalition die steuerlichen Rahmenbedingungen für deutsche Unternehmen im internationalen Steuerwettbewerb verbessert. Kern des Gesetzentwurfs ist die von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion bereits seit 2019 geforderte Möglichkeit, als Personenhandelsgesellschaft zur Körperschaftsteuer zu optieren. Gewinne einer offenen Handelsgesellschaft oder eine Kommanditgesellschaft unterliegen beim jeweiligen Gesellschafter in der Spitze einer Einkommensteuerbelastung von fast 50%. Mit Ausübung der Option können solche Gesellschaften die Gewinne zunächst auf Unternehmensebene mit einem Steuersatz von 29,83% versteuern. Dazu Andreas Jung: „Mit dieser Möglichkeit können optierende Personengesellschaften ihre Steuerbelastung vorerst senken und die im Unternehmen verbleibenden Gewinne reinvestieren, um kraftvoll aus der Krise herauszuwachsen.“

Darüber hinaus halten wir zu der Optionsmöglichkeit auch die dringend erforderlichen Verbesserungen bei der Begünstigung nicht entnommener Gewinne (sog. Thesaurierungsbegünstigung) weiterhin für notwendig. Damit wäre es Personengesellschaften möglich, mit noch weniger bürokratischem Aufwand eine niedrigere Belastung für nicht ausgeschüttete Gewinne zu erzielen. Dazu Andreas Jung: „Es ist für uns nicht verständlich, warum sich der Bundesfinanzminister und die SPD-Bundestagsfraktion weigern, diese so dringend benötigte Verbesserung für die deutschen Familienunternehmen mitzumachen.“

Im Übrigen wird mit diesem Gesetz die Investitionsfrist bei der Übertragung stiller Reserven um ein Jahr verlängert. Bisher muss der Gewinn aus der Veräußerung eines im Betriebsvermögen gehaltenen Gebäudes innerhalb von vier Jahren reinvestiert werden, um die stillen Reserven nicht aufzudecken. Aufgrund der Pandemie haben wir diesen Zeitraum verlängert, wenn die Investition in die Jahre 2020 und 2021 fallen würde.

## Öffnungsperspektive für die Tourismus-Branche



PLENUM | **Thomas Bareiß MdB**

Die Öffnungsperspektiven für die Tourismusbranche werden immer konkreter und angesichts der sinkenden Inzidenzzahlen wird der Sommerurlaub mit der Familie möglich sein. Das sind tolle Nachrichten. Das Licht am Ende des Tunnels verdanken wir vor allem den enormen Fortschritten, die wir beim Impfen machen. Über 31 Millionen Menschen, damit 37 Prozent, sind mindestens einmal geimpft. Mehr als neun Millionen Menschen haben bereits die zweite Impfung erhalten.

Die Pandemie hat uns allen viel abverlangt, umso positiver sind die aktuellen Entwicklungen für jeden Einzelnen, aber auch ganz besonders für die schwer getroffene Tourismusbranche mit ihren 3 Millionen Beschäftigten- Auch für die Reisebranche geht es Schritt für Schritt voran. Urlaub sowie Übernachtungen in Hotels, Pensionen und Ferienwohnungen sind in

vielen Bundesländern mit Auflagen möglich. Auch für Auslandsreisen haben wir mit der neuen Einreise-Verordnung in der letzten Woche entscheidende Lockerungen in Kraft gesetzt und einen bundeseinheitlichen Rahmen für sicheres Reisen geschaffen: Neben Ausnahmen für Geimpfte und Genesene haben wir nun wieder die Möglichkeit geschaffen, dass sich Reisende bei einer Rückkehr aus einem Risikogebiet auch durch einen negativen Test von der Quarantänepflicht befreien können – und damit auch eine Kernforderung der Reisebranche erfüllt. Diese Teststrategie ist aus meiner Sicht ein ganz entscheidender Schritt für den Start in eine sichere Reisesaison 2021.

Die Reisebereitschaft der Menschen ist groß: Die European Travel Commission hat in einer Erhebung festgestellt, dass 56 Prozent der Europäerinnen und Europäer sobald wie möglich reisen wollen. Dabei wollen 41 Prozent innereuropäisch reisen. Deutschland steht hier als Reiseland mit hohen Hygienestandards und einem guten Gesundheitssystem ganz oben auf der Liste. Vor allem aber ist die Reiselust der Deutschen groß. Daher arbeiten wir auch auf Europäischer Ebene mit Hochdruck daran, wichtige Instrumente für ein unkompliziertes Reisen bereitzustellen: Wir wollen den Europäischen Digitalen Impfpass zügig umsetzen. Dieser wird vor allem das Reisen in der EU vereinfachen.

Wichtig ist es nun, die Tourismusbranche auch durch eine positivere Kommunikation zu unterstützen: Wir müssen Reiselust bestärken und dürfen das Reisen nicht weiter stigmatisieren. Mit den Öffnungen wird es einen Nachholeffekt geben. Diesen Aufschwung werden wir mit gezielten Investitionen und strukturellen Reformen begleiten, um auch für die kommenden Jahre die Grundlage für nachhaltiges Wachstums zu legen.

## Update für die Sozialpartnerschaft: Moderne Betriebsratsarbeit



PLENUM | **Peter Weiß MdB, Marc Biadacz MdB**

In der Corona Pandemie haben viele Unternehmen den Betriebsrat als wichtigen und verlässlichen Partner bei der Lösung von Problemen für die Arbeit unter Pandemiebedingungen neu wertschätzen gelernt. Insbesondere bei der Beantragung von Kurzarbeitergeld waren Betriebe mit Betriebsräten im Vorteil, weil hier anstelle von zeitaufwändigen individuellen Regelungen ganz unbürokratisch eine Betriebsvereinbarung zur Kurzarbeit geschlossen werden konnte.

Mit dem Betriebsrätemodernisierungsgesetz, das in dieser Woche im Deutschen Bundestag verabschiedet worden ist, wird die Gründung und die Wahl von Betriebsräten erleichtert und der Schutz der hieran beteiligten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gestärkt. Die

Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats werden insbesondere bei der Weiterbildung, dem Einsatz von künstlicher Intelligenz und Regelungen zur mobilen Arbeit konkretisiert. Betriebsräte sollen in Fragen der Künstlichen Intelligenz in Zukunft außerdem, wie bei anderen Themen auch, in bestimmten Fällen die Möglichkeit haben einen Sachverständigen hinzuzuziehen.

Virtuelle Sitzungen von Betriebsräten werden ermöglicht sowie der Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnik gewährleistet und damit ein wesentlicher Beitrag zur Digitalisierung der Betriebsratsarbeit geleistet. Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass die Möglichkeit von Online-Sitzungen die Arbeit der Betriebsräte erleichtern und zudem die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Betriebsrats Tätigkeit verbessern kann. Zur Klarstellung der datenschutzrechtlichen Verantwortlichkeit des Arbeitgebers bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Betriebsrat wird eine gesetzliche Regelung geschaffen. Zudem wird klargestellt, dass Betriebsvereinbarungen unter Nutzung einer qualifizierten elektronischen Signatur abgeschlossen werden können.

Wir stärken das allgemeine Interessenrecht der Betriebsräte durch eine Stärkung des allgemeinen Initiativrechts bei der Berufsbildung und der Möglichkeit, die Einigungsstelle zur Vermittlung einzuschalten. Und wir senken das Mindestalter zur Beteiligung an der Betriebsratswahl, um eine bessere Beteiligung von Auszubildenden und jungen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu gewährleisten.

Das Betriebsverfassungsgesetz verpflichtet den Betriebsrat und den Arbeitgeber zu vertrauensvoller Zusammenarbeit. Diese Zusammenarbeit erhält durch unser neues Gesetz neue Schubkraft und neue Motivation. "Das 1972 eingeführte Betriebsverfassungsgesetz wurde vor 20 Jahren das letzte Mal reformiert. Daher ist es nun ein wichtiger Schritt mit dem Betriebsrätemodernisierungsgesetz die richtigen Rahmenbedingungen für eine zukunftsfeste und digitale Sozialpartnerschaft zu schaffen," so der Emmendinger Bundestagsabgeordnete, Peter Weiß, und der Böblinger Bundestagsabgeordnete, Marc Biadacz.

## Verlängerung des UNIFIL-Einsatzes



PLENUM | **Markus Gröbel MdB, Matern von Marschall MdB**

In erster Lesung hat der Deutsche Bundestag über die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der „United Nations Interim Force in Lebanon“ (UNIFIL) beraten. Der Einsatz der bis zu 300 Soldatinnen und Soldaten soll bis zum 30. Juni 2022 verlängert werden. Mit der UN-Mission soll die Küste des Libanons überwacht

und der Schmuggel von Waffen unterbunden werden. Hier ist die Bundeswehr mit der Korvette Magdeburg als Teil der Maritime Task Force im Einsatz und unterstützt zudem den Fähigkeitsaufbau der libanesischen Marine.

Markus Grübel und Matern von Marschall hoben in ihren Plenarreden die Bedeutung des Libanon für die Stabilität in der Region hervor:

„Die Situation im Libanon ist seit langem angespannt. Das Land steckt in einer Wirtschafts-, Finanz- und politischen Vertrauenskrise. Hinzu kommen rund 1,5 Millionen syrische Flüchtlinge, die das Land aufgenommen hat, die Corona-Pandemie und dann die Explosion im Hafen von Beirut im Sommer 2020. Insbesondere angesichts der anhaltenden Unruhen im Israel-Palästina Konflikt ist es wichtig, dass wir den Libanon und seine Armee unterstützen und Waffenlieferungen ins Land und an die Hisbollah unterbinden. Noch ist der Libanon nicht in den aktuellen Konflikt involviert, das sollte auch so bleiben“, so Markus Grübel.

Auch Matern von Marschall setzte die Situation in den regionalen Kontext: „Die Region um Libanon, Israel und Syrien ist weiterhin politisch äußerst fragil und instabil. Die UNIFIL-Mission sorgt durch den Drei-Parteien-Mechanismus für einen Gesprächskanal zwischen Israel, dem Libanon und den Vereinten Nationen. Damit ist UNIFIL ein unverzichtbarer Kommunikationskanal, der zur Deeskalation im Nahen Osten beitragen kann. Als CDU/CSU-Bundestagsfraktion sind wir für eine Verlängerung des Einsatzes und danken unseren deutschen Soldatinnen und Soldaten für ihren bisherigen Einsatz.“

*Bild: Markus Grübel MdB war 2008 als Oberleutnant zur See im Rahmen einer Reservedienstleistung „Blauhelmsoldat“ und Teil von UNIFIL.*

## Reden & Videos

Plenarsitzungen, Beiträge und Reden der baden-württembergischen CDU-Abgeordneten sind jederzeit abrufbar unter [bundestag.de/mediathek](http://bundestag.de/mediathek).

Weitere Informationen finden Sie unter

## Pressemeldungen

Aktuelle Pressemeldungen der CDU-Landesgruppe finden Sie auf der [Website der CDU-Landesgruppe](#).

## Kontakt

Platz der Republik  
Paul-Löbe-Haus  
11011 Berlin

Tel. 030 / 227 - 70269  
Fax 030 / 227 - 76251

[E-Mail](#)  
[Website](#)



*Fotos: Nils C. Beckmann (Reichstag)*

*Impressum:*

*CDU-Landesgruppe Baden-Württemberg*

*Platz der Republik 1*

*11011 Berlin*

[Newsletter abonnieren](#)